



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	293-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.113
Eingereicht am:	05.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in) Ruch (Bern, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	550/2025 vom 28. Mai 2025
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Hat der Kanton Bern eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus?

In den letzten Monaten wurden im Zusammenhang mit der Zunahme antisemitischer, islamfeindlicher und rassistischer Vorfälle wegen des Kriegs im Nahen Osten mehrere Interpellationen und Postulate eingereicht. Die Bekämpfung des Rassismus ist keine Neuheit: Seit mehreren Jahren werden die Kantone dazu aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Zivilgesellschaft eine Politik zur Rassismusbekämpfung zu betreiben, insbesondere über das kantonale Integrationsprogramm.

In seinen Antworten auf die Interpellation 075-2024 und das Postulat 080-2024 führt der Regierungsrat eine Liste von Massnahmen in den verschiedenen Direktionen auf. Aber auch wenn Massnahmen getroffen werden, scheint es im Bereich der Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus keine umfassende Strategie zu geben, was ein wirksames Vorgehen verhindert.

Einige Städte (wie etwa Bern und Biel) sind in der Rassismusbekämpfung aktiv, etwa mit der Aktionswoche gegen Rassismus, und es wäre nützlich zu wissen, wie der Kanton mit ihnen zusammenarbeitet und sie in ihrem Engagement unterstützt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton Bern eine globale Strategie zur Rassismusbekämpfung? Wenn ja, welches sind ihre Grundzüge und Schwerpunkte?
2. Was sind die Empfehlungen des Bundes (SEM und FRB) bezüglich des Umgangs mit Diversität und Diskriminierungsschutz für den Kanton Bern (im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms)? Wie gedenkt der Kanton Bern auf diese Empfehlungen zu reagieren?

3. Wie arbeitet der Kanton mit den Gemeinden im Bereich der Rassismusbekämpfung zusammen? Wie unterstützt er sie in ihrem Engagement?
4. Wie arbeitet der Kanton mit Vereinigungen zusammen, die sich gegen Rassismus engagieren? Wie unterstützt er sie in ihrem Engagement?
5. Welche finanziellen Mittel stellt der Kanton Bern für Rassismusbekämpfung zur Verfügung? Welche Finanzierungsquellen gibt es?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1: Hat der Kanton Bern eine globale Strategie zur Rassismusbekämpfung? Wenn ja, welches sind ihre Grundzüge und Schwerpunkte?

Derzeit gibt es keine kantonale Strategie zur Rassismusbekämpfung. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat den Kanton Ende 2023 beauftragt, bis 2025 das strategische Vorgehen im Bereich «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» darzulegen. Da die beim Eidgenössischen Departement des Inneren angesiedelte Fachstelle für Rassismusbekämpfung den Auftrag hat, auf nationaler Stufe ein Konzept für die Rassismusbekämpfung und den Diskriminierungsschutz vorzulegen, sieht der Kanton vor, erst diese Strategie abzuwarten. Darauf basierend kann das weitere Vorgehen auf kantonaler Ebene festgelegt werden.

Zu Frage 2: Was sind die Empfehlungen des Bundes (SEM und FRB) bezüglich des Umgangs mit Diversität und Diskriminierungsschutz für den Kanton Bern (im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms)? Wie gedenkt der Kanton Bern auf diese Empfehlungen zu reagieren?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Wie arbeitet der Kanton mit den Gemeinden im Bereich der Rassismusbekämpfung zusammen? Wie unterstützt er sie in ihrem Engagement?

Die Kantonspolizei Bern steht den Gemeinden und NGOs einerseits beratend zur Seite. Andererseits nimmt sie die Strafverfolgung auf, wenn sie von diesen Stellen entsprechende Hinweise über mögliche Straftaten erhält. Insbesondere mit dem vom Kanton mitfinanzierten Beratungsangebot von Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon) findet ein enger Austausch statt.

Die Kantonspolizei ist zudem präventiv und aufklärend tätig und fördert die Zusammenarbeit und den Dialog mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. Auch wenn es sich in der Regel um kantonale Massnahmen handelt, haben diese nicht zuletzt das Ziel, einen positiven Beitrag auf kommunaler Ebene zu leisten. Einige Beispiele:

- Systematische Erfassung von Hate Crimes: Seit dem 1. Januar 2023 werden Hate Crimes systematisch erfasst. Diese systematische Erfassung ermöglicht es, auch auf kommunaler Ebene gezielter auf Probleme zu reagieren und präventive Massnahmen zu ergreifen.
- Projekt «Gemeinsam gegen Hass»: Im November 2024 stellte die Kantonspolizei Bern das Projekt «Gemeinsam gegen Hass» im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz der Sicherheitsdirektion (SID) sowie der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) vor.

Ziel ist es, Hassdelikte aufgrund von Religionszugehörigkeit oder Herkunft zu verhindern. Die Massnahmen richten sich vor allem an das Schulumfeld sowie religiöse und soziale Institutionen, aber auch an die Gesamtbevölkerung.

- Fachstelle Brückenbauer (FS BB): Seit 2014 spielt die Fachstelle Brückenbauer der Kantonspolizei Bern eine zentrale Rolle. Sie fungiert als Hauptansprechpartnerin für interkulturelle Kompetenzen und fördert den Dialog zwischen der Polizei und verschiedenen kulturellen und religiösen Gemeinschaften sowie Menschen mit Migrationshintergrund.
- Massnahmen im Schulumfeld zur Prävention von Gewalt: Die Kantonspolizei Bern setzt seit mehreren Jahren auch im Schulumfeld Massnahmen zur Früherkennung und Prävention von Gewalt um.

Zu Frage 4: Wie arbeitet der Kanton mit Vereinigungen zusammen, die sich gegen Rassismus engagieren? Wie unterstützt er sie in ihrem Engagement?

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) verfügt über einen Leistungsvertrag mit gggfon (siehe auch Antworten zu Frage 5).

Die Volksschulen, Schulen der Sekundarstufe II und Hochschulen haben grundsätzlich die Möglichkeit, Kooperationen mit Vereinigungen einzugehen, die sich gegen Rassismus engagieren. Im Rahmen der Kooperation der Berner Fachhochschule mit gggfon können Studierende im Bereich der sozialen Arbeit bei dieser Institution ihre Praxismodule absolvieren.

Die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) verweist im Rahmen ihrer Unterrichtsmaterialienempfehlungen («Ideensets») die Lehrpersonen auf die speziell auf den Schulunterricht zugeschnittenen Antisemitismus-Präventionsprogramme «Likrat» des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, die Programme der Stiftung Gamaraal und die Tools und Programme der Schweizerischen Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus.

Zu Frage 5: Welche finanziellen Mittel stellt der Kanton Bern für Rassismusbekämpfung zur Verfügung? Welche Finanzierungsquellen gibt es?

Die GSI stellt gggfon jährlich CHF 80'000 für Beratungsarbeit, Vernetzungsanlässe und Informationsveranstaltungen zur Verfügung. Die Mittel hierfür kommen aus dem Integrationsförderkredit, der Teil des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) ist. Seit 2024 unterstützt die GSI ausserdem die Meldestelle für antisemitische Vorfälle des Schweizerisch Israelitischen Gemeindebundes (SIG). Ebenso wird das Dokumentationssystem Rassismus (DoSyRa) mit einem kantonalen Beitrag unterstützt.

Auf Volksschulstufe stehen den Schulen insbesondere die Angebote der PHBern mittels Materialien und Weiterbildungen zur Verfügung. Diese Angebote werden über den Leistungsvertrag mit der PHBern von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) finanziert. Die BKD hat mit der PHBern erst kürzlich eine zusätzliche Leistungsvereinbarung betreffend die finanzielle Unterstützung in der Erstellung von Lernmaterialien zum Thema Nahostkonflikt und Antisemitismus unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen nach den Ereignissen vom 7. Oktober 2023 abgeschlossen. Erste Lernmaterialien werden den Lehrpersonen im Sommer 2025 zur Verfügung stehen. Die BKD unterstützt weiter Angebote der Berner Gesundheit, «sicher gsung» oder des Krisenkompass, die den Schulen Unterstützung im Umgang mit Rassismus anbieten.

Im Hochschulbereich stellt der Kanton die Grundfinanzierung mittels Staatsbeiträgen sicher und fordert im Rahmen seiner gesetzlichen Vorgaben und Leistungsaufträge von den Hochschulen, dass sie Ressourcen für effektive interne Meldestellen sowie Abklärungs- und Sanktionsverfahren bei rassistischen Übergriffen und Verstössen gegen die persönliche Integrität sicherstellen. Zudem stellt der Kanton Bern allen Angehörigen kantonaler Hochschulen, die Übergriffe erlebt haben, als hochschulexterne und vertrauliche Ansprechstelle die Beratungsstelle der Berner Hochschulen zur Verfügung, welche von der BKD (Amt für Hochschulen) betrieben wird.

Künstlerische Projekte, die sich mit dem Thema Rassismusbekämpfung auseinandersetzen, werden mit Mitteln des Kulturförderungsfonds unterstützt.

Verteiler

– Grosser Rat